



Legislatur 2026-2031

Botschaft Nr. 59 des Gemeinderates an den Generalrat
vom 23. September 2026
(Massgebend ist die französische Fassung der Botschaft)

Gesuch um einen ~~Verpflichtungskredit~~ über CHF 1'100'000.- für den Kauf der Grundstücke Nr. 35 und Nr. 58 des Grundbuchamts (GBA) Courtepin, gelegen im Sektor Courtaman bzw. an der Örtlichkeit «Quartier Neuf» in Courtepin.

Verkauf des Grundstücks Nr. 751 des GBA Courtepin, gelegen an der Örtlichkeit «Au Marais» in Courtepin.

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

Die Grundstücke Nr. 35 und Nr. 58, gelegen auf den Gebieten von Courtepin und Courtaman, befinden sich jeweils in der Zone für allgemeines Interesse bzw. in der Zentrumzone. Sie verfügen über eine strategisch günstige Lage im Herzen des Dorfes Courtepin, unmittelbar an der Grenze zu Courtaman. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklungspolitik und zur Stärkung der öffentlichen Infrastrukturen hat der Generalrat den Gemeinderat beauftragt, die Möglichkeit des Erwerbs dieser derzeit in Privatbesitz befindlichen Grundstücke zu prüfen.

Diese Abklärungen erfolgen in Umsetzung des vom Generalrat angenommenen Postulats der Gruppe Pluriel/Plural, welches die Schaffung eines Begegnungs- und Spielplatzes für Familien sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde verlangte. Ziel des Gemeinderates ist die Einrichtung eines öffentlichen Begegnungsraums in Form eines Stadtparks. Dieser Park soll Spielbereiche, Ruheflächen und Freizeitbereiche für die gesamte Bevölkerung umfassen, um die Geselligkeit und das gemeinschaftliche Wohlbefinden zu fördern. Diese Anlagen würden die Möglichkeit, bei Bedarf die Erstellung eines OSZ zu prüfen, nicht beeinträchtigen, falls sich die Bedürfnisse der betroffenen Schulkreise in den kommenden Jahren verändern sollten.

Bezüglich des Gebäudes auf der Parzelle Nr. 58, welche in der Zentrumzone liegt, beabsichtigt die Gemeinde zunächst die Einrichtung eines Kultur- und Freizeitzentrums mit geringem finanziellem Aufwand und mit gesellschaftlicher Ausrichtung im bestehenden Bau. Langfristig könnte die Gemeinde Investitionen tätigen, um dieses geschützte Gebäude umzubauen und weitere Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung zu schaffen.

Die geografische Lage dieser Grundstücke, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, des öffentlichen Schwimmbads und der Geschäfte im Zentrum von Courtepin, verleiht dem Projekt einen bedeutenden strategischen Wert für die Entwicklung der Gemeinde.

~~Zur Kompensation des Erwerbs der Parzelle Nr. 35, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, schlägt der Gemeinderat den Verkauf der Parzelle Nr. 751 in der Landwirtschaftszone vor.~~

Die kantonale Behörde für Grundstückverkehr hat den Erwerb dieser Parzellen an den Verkauf der Parzelle 751 geknüpft. Da die Parzelle 35 landwirtschaftlich genutzt wird, muss dieser Erwerb kompensiert werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Erteilung einer Kompetenzdelegation für diesen Verkauf.

Es ist hervorzuheben, dass trotz der unterschiedlichen Flächengrößen der ausgetauschten Grundstücke die von der Gemeinde zu erwerbenden Parzellen Nr. 35 und Nr. 58 einen wesentlich höheren öffentlichen Nutzen bieten als die Parzelle Nr. 751 – sowohl hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung als auch der Wertschöpfung für die Allgemeinheit.

2. Katasterdaten und Preise der Grundstücke :

Erwerb / Verkauf					
	Gemeindebereich	Zone	Nr	Parzelle	Gebäude
Daten				M2	M2
i.	Courtaman	ZAI	35	9'390	
ii.	Courtepin	ZAI	58	1'860	
iii.	Courtepin	ZZ	58	1'153	120

Verkauf					
	Gemeindebereich	Zone	Nr	Parzelle	Gebäude
Daten				M2	M2
iv.	Courtepin	LW	751	46'890	-

An seiner Sitzung vom 8. September 2025 hat der Gemeinderat den Kauf der Grundstücke Nr. 35 und Nr. 58 zum Gesamtbetrag von CHF 984'450.00 **beschlossen**.

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat ebenfalls den Verkauf der Parzelle Nr. 751 zum Betrag von CHF 234'450.00 beschlossen.

Finanzierungsart	Darlehen
Nutzungsdauer	-
Jährliche Abschreibungsaufwendungen	-
Jährliche Zinsaufwendungen	1.5 % entsprechend CHF 16'500.00
Jährliche Betriebsaufwendungen	-
Auswirkungen auf das Personal	-
Realisierungsfrist	1 Jahr

3. Schlussfolgerung

- Der Gemeinderat lädt den Generalrat ein, den Kauf der Grundstücke Nr. 35 und Nr. 58 zum Betrag von **CHF 984'450.00** zu genehmigen.

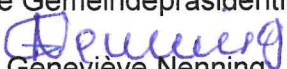
Zur Deckung des Erwerbs sowie sämtlicher administrativer und notarieller Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat die Gewährung eines Verpflichtungskredits von **CHF 1'100'000.00** zur Durchführung dieser Transaktion.

- Der Gemeinderat lädt den Generalrat ein, den Verkauf der Parzelle Nr. 751 zum Betrag von **CHF 234'450.00** zu genehmigen.

Der Gemeinderat sieht sich veranlasst, den Generalrat darüber zu informieren, dass im Falle einer Ablehnung des Erwerbs der Parzellen Nr. 35 und Nr. 58 der Verkauf der Parzelle Nr. 751 hinfällig wird (da das Grundstück landwirtschaftlich genutzt wird).

Botschaft genehmigt vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom ~~24. August 2026~~ **7. September 2026**.

Im Namen des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

 Geneviève Nenning



Die Gemeindeschreiberin

 Anne Rochat